Gemarkung Kirchhörde
Flur 7

Gemarkung Lücklemberg
Flur 4

Gemarkung Syburg
Flur 2

Verbandsgrünfläche Dortmund Nr. 19

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Blatteinteilung

1 2 3

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk

BEBAUUNGSPLAN

„Rombergs Holz" – Verbandsgrünfläche Dortmund Nr. 19 tlw. – in Dortmund

(nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 188 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBL. I. S 341))

BLATT 1

Maßstab 1 : 2000

Plan-Nummer

22 Gr. II Nr. 90/1

Stadt Dortmund

Gemarkung Kirchhörde Flur 7

Gemarkung Lücklemberg Flur 4, 5

Bestand

- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurstücksgrenze
- 122 Flurstücks-Nr.
- Verkehrsflächen (Schiene)
- Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Gewässer
- Gebäude (Hausnummer)
- Straßenbahn
- Höhenlinien (3) Lfd. Nr. des Eigentümerverzeichnisses
- W Unterirdische Leitungen
- 4/110 kv Oberirdische Leitungen
- 110 kv Hochspannungsleitung
- G Gasleitung
- W Wasserleitung
- Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichenverordnung

Der Bebauungsplan besteht aus zeichnerischen Darstellungen in 3 Blättern und dem Eigentümerverzeichnis.
Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Essen, den 11. März 1968

Vermessungsdirektor

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.
Verwendete Unterlagen: Amtl. Katasterkarten des Vermessungs- und Katasteramtes der Stadt Dortmund
Essen, den 15. Jan. 1968

Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs.

Essen, den 11. März 1968

Vermessungsdirektor

Bestehenbleibende Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

An der Aufstellung dieses Planes hat als Straßenbaulastträger mitgewirkt.

Essen, den

Der Verbandsdirektor
I.A.

Aufhebung alter Festsetzungen

- Begrenzungslinie
- Baulinie

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom (Beschluß-Nr. 4 1013-68) nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.

Essen, den

Vorsitzender Protokollführer

Neufestsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Begrenzungslinie
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Fläche für die Land- oder Forstwirtschaft

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Bebauungsplan am zugestimmt.

Essen, den

Der Verbandsdirektor
I.A.

Vermessungsdirektor

- Verkehrsflächen (Schiene)
- Verkehrsflächen (Straßen und Wege) öffentlich
- 70,0 m Maßangaben u. Maßlinien

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom bis einschl. öffentlich ausgelegen.

Essen, den

Der Verbandsdirektor
I.A.

Vermessungsdirektor

Nachrichtliche Darstellungen

- festgesetzte Verkehrsflächen (Schiene)
- festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Überschwemmungsgebiete
- Begrenzung der Wasserschutzzonen

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist.

Essen, den

Vorsitzender Protokollführer

- Begrenzung der Landschafts-schutzflächen
- Baugrenze BAB nach Planfeststellungsunterlagen

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBL. I. S 341) ist dieser Plan mit Verfügung vom Az genehmigt worden

Landesbaubehörde Ruhr
I. A.

Vermerkte Darstellungen

- Begrenzung der Verbandsgrünflächen nach Verbandsverzeichnis

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des BBauG. ortsüblich am und im Regierungsblatt am bekanntgemacht worden.

Essen, den

Vorsitzender

Blatt 1